

Stadt Steckborn



Stadtverwaltung
Seestrasse 123
8266 Steckborn
Telefon 058 346 20 00

Nationalfeiertag 1. August

Feuerwerksverbot in Altstadt, Quaianlage inkl. Landungssteg

Das Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern ist über den 1. August in der gesamten Altstadt und auf der Quaianlage inkl. Landungssteg (Anlegesteg der Kursschiffe) untersagt.

Damit sollen die erhöhten Risiken eines Brandes in den erwähnten Gebieten minimiert werden, da sich dort der Brandschutz aufgrund der sehr schmalen Zufahrten und räumlichen Verhältnissen als anspruchsvoll gestaltet.

Wir bitten Sie, die Feuerwerkskörper auf grossen, offenen Wiesen oder Plätzen abzufeuern, wo es für die Umgebung unproblematisch ist. Für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen 1. August und weiterhin einen prächtigen Sommer.